

Abkommen vom 10. Dezember 1992 zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien

SR 0.632.316.631; AS 1994 860

Rücktritt vom Abkommen

Rumänien teilt dem Depositär des Abkommens mittels diplomatischer Verbalnote vom 29. Juni 2006 mit, dass es vom Abkommen vom 10. Dezember 1992 zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien zurücktritt.

Gemäss Artikel 38 des Abkommens wird der Rücktritt sechs Monate nach dem Zeitpunkt, an welchem der Depositärstaat die Notifikation erhalten hat, wirksam. Durch den Rücktritt Rumäniens erlischt das Abkommen, das Verständigungsprotokoll, die Vereinbarung und ihre Anhänge, sowie der Beschluss Nr. 1/97 des Gemischten Ausschusses¹ am 1. Januar 2007.

¹ SR 0.632.316.631.1; AS 2000 1693

